

Nr. 14/2022

## Aufhebung der Freifahrtregelung ukrainischer Geflüchteter zum **30.06.2022**

Da zwischenzeitlich die Bundesregierung die Voraussetzung für ukrainische Geflüchtete zur Erlangung der Grundsicherung geschaffen hat, enthält der Personenkreis staatliche Leistungen, die auch einen Anteil für Mobilität umfassen. Gleichzeitig steht dem Personenkreis in den Monaten Juni bis August das preislich stark vergünstigte 9-Euro-Ticket zur Verfügung.

Um eine ausreichende Informationsfrist zu gewährleisten, wird die Aufhebung der Freifahrtregelung erst zum 30.06.2022 vorgenommen.

Bis dahin gilt die Freifahrtregelung unter Vorlage einer „Fiktionsbescheinigung“, „0-Euro-Ticket“ von DB Fernverkehr sowie einem amtlichen Ausweis.